

Bau- und Raumentwicklungsdepartement
z.H. Herr Regierungsrat Paul Federer
Flüelistrasse 3
6061 Sarnen

Sarnen, 24. August 2010

Vernehmlassung Nachträge zum Baugesetz: Umsetzung der Richtplanung im Bereich Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse sowie Umsetzung des Energiekonzepts 2009

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Am 7. Juli 2010 stellten Sie uns die Unterlagen zu den beiden Nachträgen zum Baugesetz zur Vernehmlassung zu. Für die Möglichkeit zur Mitwirkung danken wir Ihnen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Generelle Bemerkungen

Wie im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung festgehalten, war das Anliegen, Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse zu bezeichnen, bereits in der Vorlage vom 29. November 2009 kaum bestritten. Seitens der CVP besteht kein Anlass zu einer generellen Kehrtwende in dieser Frage. Dennoch ist es uns wichtig, auf einige Punkte besonderes Gewicht zu legen bzw. ein paar kritische Fragen aufzuwerfen.

Das Einverständnis des betreffenden Einwohnergemeinderates, welches in Art. 9 Abs. 3 ausdrücklich vorausgesetzt wird, erachten wir als zentrales Element, um ein solches Gebiet erfolgreich und als Gemeinschaftsprojekt von Kanton und jeweiliger Gemeinde realisieren zu können. Das Einverständnis und die Kooperationsbereitschaft des betroffenen Grundeigentümers wird vorausgesetzt, bevor die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes überhaupt begonnen wird.

In der Richtplanung 2006 – 2020 vom März 2007 sind zwei Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse ausdrücklich erwähnt. Die Möglichkeit, weitere solche Gebiete zu bezeichnen, die nicht bereits im Richtplan enthalten sind, wird von uns befürwortet, da dadurch die räumliche Flexibilität erhöht wird. Vor dem Hintergrund der erwähnten Verfahrensbeschleunigung stellt sich uns allerdings die Frage, wo ein solches Arbeitsgebiet von kantonalem Interesse rasch realisiert werden kann. Wie in Punkt 4 des erläuternden Berichts zur Vernehmlassung festgehalten, ist die verkehrsmässig gute Erschliessung für den Erfolg eines Arbeitsgebiets von kantonalem Interesse entscheidend. Bei beiden bereits im Richtplan genannten Gebieten ist die Anbindung ans übergeordnete Verkehrsnetz, namentlich an die Autostrasse A8, jedoch nicht ganz so einfach realisierbar.

Schliesslich stellen sich insbesondere aus Sicht der involvierten Einwohnergemeinden gewisse Fragen hinsichtlich der konkreten Umsetzung. Der Bericht nennt lediglich „entsprechende Planungen und Aufwendungen seitens des Kantons und der Standortgemeinden“, welche für die Ausscheidung einer entsprechenden Zone nötig seien. Welchen Anteil etwa an die Erschliessung eines solchen Gebiets von kantonalem Interesse leistet der Kanton?

Dem Energiekonzept hat der Kantonsrat bereits im April 2009 zugestimmt und ein entsprechendes Förderprogramm auch im Budget genehmigt. Die vorliegenden Gesetzesanpassungen sind für die Umsetzung des Energiekonzepts notwendig und werden deshalb begrüsst. Die CVP wertet die vorgeschlagenen Anpassungen auch als einen Beweis dafür, dass die Erarbeitung eines Energiekonzepts notwendig war und die erhofften wirtschaftlichen Impulse im Kanton auslöst. Das Ansinnen der Regierung, das Baugesetz einer generellen Revision zu unterziehen, wird von den Vernehmlassungsteilnehmern ebenfalls sehr begrüsst. Was in der aktuellen Vorlage jedoch noch fehlt und ohne weiteres ergänzt werden kann ist eine Bestimmung zur Unterschreitung des Grenzabstandes bei energetisch bedingten Sanierungen der Aussenhülle bestehender Bauten. Wir schlagen vor, dies im bestehenden Art. 38 des Baugesetzes zu ergänzen und sich dabei an den 30 cm Dämmung zu orientieren, welche für die Erreichung des Minergie-P Standards notwendig sind.

Bemerkungen zu den revidierten Artikel des Baugesetzes

Art. 49 Abs. 1

Es stellt sich die Frage, was genau unter Haustechnik zu verstehen ist und welche Normen beispielsweise herangezogen würden, um den Stand der Technik zu definieren.

Art. 49 Abs. 2

Die genannte Unterstützung des Kantons im Bereich der Energie ist im Energiekonzept ausdrücklich festgehalten. Die Kann-Formulierung ist deshalb durch „Der Kanton unterstützt“ zu ersetzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und würden uns freuen, wenn unsere Anregungen in der weiteren Beratung dieses Geschäftes einfließen würden.

Freundliche Grüsse

CVP Obwalden

Patrick Imfeld, Präsident

Diese Stellungnahme wurde erarbeitet von:

- Markus Ettl, Kerns
- Patrick Imfeld, Sarnen
- Urs Küchler, Kägiswil
- Anna Schäl, Sachseln
- Paul Vogler, Flüeli-Ranft
- Peter Wälti, Giswil